

St.v. Hatzig lässt sich über die rechtlichen Möglichkeiten bei Schäden an Gebäuden auf dem Hackenberg durch Sprengungen im nahen Steinbruch informieren. St.v. Wernicke, Bürgermeister Holberg und Herr Baumhoer sind sich einig, dass die höchstzulässigen Sprengstoffmengen aufgrund bestehender Vorschriften und Kontrollen nicht überschritten werden. Die schädigende Wirkung hänge auch viel mehr von der Tiefe der Explosion und den betroffenen Schichten ab. St.v. Wernicke weist darauf hin, dass ein Weniger an Sprengstoffmenge auch ein Mehr an Erschütterungen verursachen könne. Zuständig für die Bearbeitung von Schadensmeldungen sei die Bezirksregierung. Der Bürgermeister ergänzt aus seinem Besuch des Schotterwerks Clemens am 19.04.2017, wonach es feste Messpunkte gebe, die Sprengungen zu überwachen. Daneben wolle der Steinbruchbetrieb sich über einen Tag der offenen Tür den Themen der Anwohner zuwenden.

Herr Hatzig bittet die Verwaltung um Mitteilung der Ansprechpartner bei der Bezirksregierung und um nähere Informationen über die Messpunkte.